

BEI JEDER WOHSITZÄNDERUNG SIND SIE VERPFLICHTET, SICH AN DER NEUEN ADRESSE ANZUMELDEN BZW. AN DER ALTEN ADRESSE ABZUMELDEN.

Diese Anmeldung ist innerhalb von drei Tagen nach Unterkunftnahme durchzuführen. **Eine Abmeldung muss binnen drei Tagen vor oder bis spätestens drei Tage nach der Aufgabe der Unterkunft durchgeführt werden.** Der neue Wohnsitz muss als Hauptwohnsitz angemeldet werden. Wenn Sie einen neuen Hauptwohnsitz anmelden, wird gleichzeitig der alte Hauptwohnsitz (in Österreich) abgemeldet.

## Anmeldung eines Wohnsitzes

### Eine Anmeldung ist

- **persönlich** durch die Meldepflichtigen
- **durch Dritte** (mit den Originaldokumenten der Meldepflichtigen oder beglaubigten Abschriften dieser Dokumente), die ebenfalls ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweisen müssen
- **oder postalisch** (mit den Originaldokumenten der Meldepflichtigen oder beglaubigten Abschriften dieser Dokumente)

**im Bürgerservice möglich.**

### Frist:

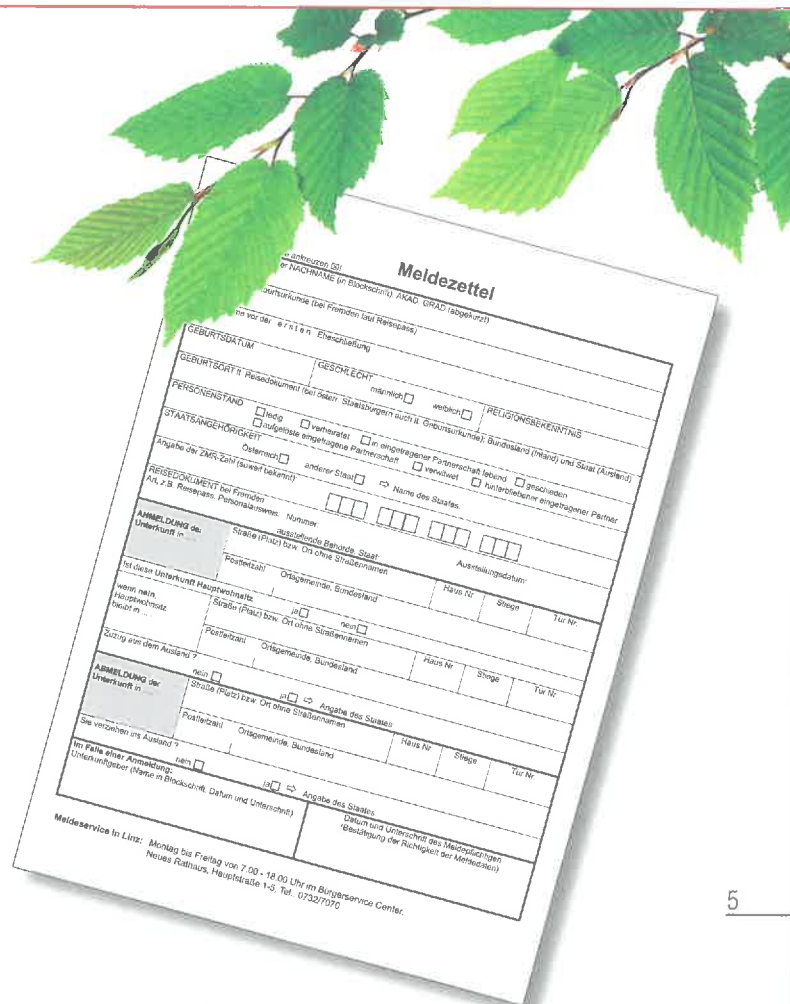
innerhalb von 3 Tagen nach Unterkunftnahme; bei Neugeborenen bis 3 Tage nach Rückkehr aus der Geburtsstation.

**Kosten:** keine

Bei einer Anmeldung mit Hauptwohnsitz wird gleichzeitig der frühere Hauptwohnsitz (in Österreich) abgemeldet. Es ist daher nicht notwendig, sich vorher in seiner bisherigen Gemeinde abzumelden. Soll der frühere Hauptwohnsitz gleichzeitig als Nebenwohnsitz umgemeldet werden, so ist ein zusätzliches Antragsformular vollständig auszufüllen (Unterschrift des Unterkunftgebers kann entfallen).

**Notwendige Unterlagen** (im Original oder in beglaubigter Abschrift):

- **Antragsformular** (= Meldezettel, vollständig ausgefüllt und bei Mietwohnungen vom Unterkunftgeber bzw. Vermieter unterschrieben)



**Meldezettel**

geborenen (in) ...  
oder NACHNAME (in Blockdruck) AKAD GRAD (abgekürzt)

Sponsionsurkunde (bei Fremden bzw. Reisende)

in vor der ... Eheschließung

GEBURTSDATUM

GEBURTSORT (Personendokument) GESCHLECHT männlich  weiblich  RELIGIONSBERENNTNIS

PERSÖNLICHKEIT (bei Seiten: Staatsbürgerin auch lt. Geburtsurkunde) Bundesland (Mitar) und Staat (Ausland)

STAATSANGEHÖRIGKEIT  ledig  verheiratet  in eingetragener Partnerschaft (Mitar)  geschieden  getrennt  
 aufgablos eingetragene Partnerschaft  verwitwet  partiarbeiter eingetragener Partner

Anzahl der ZMS-Zahl (bzw. bei bekannt)

REISEDOKUMENT bei Fremden: Nummer  Name des Staates

ANMELDUNG der Unterkunft in: ...  
Stadte (Platz) bzw. Ort ohne Straßenname

Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Haus Nr. Steige Tür Nr.

ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz  ja  nein

wenn nicht Hauptwohnsitz: ...  
Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßenname

Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Haus Nr. Steige Tür Nr.

Zuzug von dem Ausland?

ANMELDUNG der Unterkunft in: ...  
Stadte (Platz) bzw. Ort ohne Straßenname

Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Haus Nr. Steige Tür Nr.

Sie verzeichnen im Ausland?

In Falle einer Anmeldung: ...  
Ortsunterkunft (Name in Blockdruck, Datum und Unterschrift)

Stellen und Unterschrift des Meldepflichtigen  
(Bezeichnung der Richtigkeit der Meldepflichtigen)

Meldeservice in Linz: Montag bis Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr im Bürgerservice Center,  
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-3, Tel. 0732/7070

- Urkunden und Personal-dokumente, aus denen hervorgehen:
  - Identitätsdaten des/der Meldepflichtigen: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsbürgerschaft (z.B.: **Führerschein und Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass und Geburtsurkunde**)
  - etwaige akademische Grade (z.B. Sponsionsurkunde)
- bei ausländischen MitbürgerInnen ist grundsätzlich der **Reisepass oder ein Flüchtlingsausweis** erforderlich. Amtliche Anmeldungen werden in der Abteilung Wahl-, Melde- und Passwesen im Neuen Rathaus bearbeitet.

Online-Formulare und Online-Dienste zu diesen Themen finden Sie unter: [www.linz.at](http://www.linz.at)

## Wo ist eine Hauptwohnsitz- Änderung noch bekannt zu geben?

### Gesetzlich vorgeschrieben:

- Fahrzeugversicherung
- KFZ-Zulassungsschein (innerhalb einer Woche nach der Adressänderung über die Zulassungsstelle der Versicherungsgesellschaft)
- Waffenrechtliche Urkunde (Bundespolizeidirektion Linz, Amt für Waffen- und Sprengmittelangelegenheiten Nietzschesstraße 33, Tel.: 05 913340 6311)

### Notwendig:

- Dienstgeber
- Schule, Kindergarten
- Bank, Versicherung
- Vollmachten (Anwalt, Postvollmacht etc.)
- Gas (Linz AG, Kundenzentrum, Wiener Str. 151 Tel.: 0732 3400 8000)
- Strom (Linz AG, Kundenzentrum, Wiener Str. 151 Tel.: 0732 3400 5000)
- Jahreskarte der Linz Linien (Linz AG, Ticketbüro Landstraße 119, Tel.: 0732 3400 7000)
- Fernwärme (Linz AG, Kundenzentrum, Wiener Str. 151 Tel.: 0732 3400 9000)
- Universität
- Jagdkarte (Bezirksverwaltungsamt, Neues Rathaus Hauptstraße 1 - 5, Tel.: 0732 7070)
- Radio und Fernsehen (bei jedem Postamt oder telefonisch: 0810 001 080)
- Telefon
- Kabelfernsehen
- GIS Anmeldung Hotline 0810 001 080
- Finanzamt (Finanzamt Linz, Bahnhofplatz 7, 4020 Linz Tel.: 05 02 33 233)
- Krankenkasse (ÖÖ Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77 Tel.: 05 78070), falls diese Meldung von einem Dienstgeber noch nicht durchgeführt worden ist
- Grundbuch (Bezirksgericht Linz, Museumstraße 10 - 12 Eingang Fadingerstraße 2, 4021 Linz Tel.: 05 7601 21 13 881)
- Wehr- u. Zivildienst
- Post-Nachsendauftrag Tel.: 0800 010 100